



Kantonsrat

Motion Hasan Candan und Mit. über die Sicherstellung der ÖV Grundversorgung im ganzen Kanton

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt Massnahmen zu treffen, damit die Grundversorgung durch den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet sichergestellt wird und die bestehenden Lücken geschlossen werden. Dabei sind neue Mobilitätsformen sowie die Kostenanteile der Finanzierung unter § 23 Art. 1 und das Prinzip der Kostendeckung unter § 16 Art. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öVG) zu überprüfen. Gleichzeitig soll die gemeindeübergreifende Verkehrsplanung des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen und im ländlichen Gebiet gefördert werden.

Begründung:

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr bezweckt in seinen Zielen und Grundsätzen die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs. Es fördert die Verlagerung des Personentransports auf öffentliche Verkehrsmittel unter Erhöhung des Anteils dieser Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Um Ziele und Grundsätze zu erreichen, wird eine Grundversorgung durch den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet als Voraussetzung für die raumplanerisch und volkswirtschaftlich erwünschte Entwicklung der Regionen und Gemeinden angestrebt. Gleichzeitig soll ein leistungsfähiger, der Verkehrssicherheit und der Umwelt verpflichteter, attraktiver und einfach zugänglicher öffentlicher Personenverkehr aufgebaut werden, damit die Erreichbarkeit des ganzen Kantons mit dem öffentlichen Personenverkehr sichergestellt wird.

Trotz dieser gesetzlichen Grundsätze sind immer noch ehemals eigenständige Gemeinden oder Regionen des Kantons z. B. Lieli, Sulz, Retschwil, Geiss, Ohmstal, Daiwil oder das linke Ufer des Baldeggersees, u. a., von der Grundversorgung mit dem öffentlichen Verkehr abgeschnitten. Anstatt Massnahmen zu treffen den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, wurden in der Vergangenheit Kurse reduziert und Linien abgebaut. Die Grundversorgung und Förderung des öffentlichen Verkehrs ist aber wichtig für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe der gesamten Bevölkerung des Kantons und nicht nur auf den Hauptentwicklungssachsen. Zudem steigt die Bedeutung ökologischer Verkehrsmittel, aufgrund des Klimawandels und des steigenden Drucks auf die natürlichen Lebensräume. Die Regierung wird deshalb beauftragt Massnahmen zu treffen, damit die Grundversorgung durch den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet sichergestellt wird und die Lücken in der Grundversorgung geschlossen werden. Die Regelung zur Finanzierung der Kurse und Linien des öffentlichen Verkehrs gilt es dabei zu überprüfen, da die Kosten die Möglichkeiten der Gemeinden oft übersteigen. Gleichzeitig sollen in diesem Zusammenhang neue Mobilitätsformen überprüft und die gemeindeübergreifende Verkehrsplanung des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen und im ländlichen Gebiet gefördert werden.

s
Hasan Candan